



bAV – Neue Highlightblätter

✓ Informationen für Vertriebspartner

ETF oder bAV? Die richtige Antwort lautet: beides

Gerade jüngere Kunden beschäftigen sich mit ETF-Sparplänen, investieren über Neobroker wie Trade Republic und sind möglicherweise weniger interessiert an klassischen Altersvorsorgelösungen. Das neue Highlightblatt ordnet die Unterschiede einer bAV im Vergleich zu ETFs ein und erläutert verständlich die Stärken beider Vorsorgeformen. Die Unterlage zeigt auf, warum die bAV als Fundament für eine lebenslange Altersvorsorge dienen kann und ETFs eine sinnvolle Ergänzung für den flexiblen Vermögensaufbau darstellen.

- [Highlightblatt bAV vs. ETF](#)

bAV mit Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

Was passiert mit der Altersversorgung Ihrer Kunden, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können oder das Einkommen wegfällt? Genau hier greift die Beitragsbefreiung und sichert die Altersversorgung Ihrer Kunden bei Berufsunfähigkeit ab. Denn im Leistungsfall übernimmt HDI die Beiträge zur bAV, sodass der Aufbau der Altersversorgung auch bei Verlust der Arbeitskraft weiterläuft. Das neue Highlightblatt greift dieses wichtige Thema auf und zeigt anschaulich, welche Mehrwerte der Einschluss einer BUZ-B in der bAV für Ihre Kunden bietet.

- [Highlightblatt bAV mit BUZ-B](#)

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit den neuen Vermarktungsunterlagen! Viele weitere Informationen und alle Unterlagen rund um die bAV finden Sie wie gewohnt in der [Best4bAV-Toolbox](#).

Ihr Zugang zu HDI

Maike Leutfeld
Key-Account Managerin Pools
Tel: 0172 2357683
mail to: maike.leutfeld@hdi.de



Impressum

HDI AG
HDI-Platz 1
30659 Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Torsten Leue

Vorstand: Caroline Schlienckamp (Sprecherin)

Stefan Eversberg, Dr. Stefan Pasternak,
Jürgen Stoffel, Dr. Martin Weldi

Sitz der Gesellschaft:

Hannover, Amtsgericht Hannover
HRB 60722
Ust-ID-Nr. DE 813832571



Hier geht's zur **TOOLBOX**